

## Garantiebedingungen der Aero Avionik GmbH

1. Die Firma Aero Avionik GmbH gewährleistet, dass jede Baugruppe, jedes Zubehörteil oder Einzelteil, das von ihr überholt, repariert oder verändert worden ist, frei von Mängeln in der Verarbeitung ist, wenn es ordnungsgemäß eingebaut und unter normalen Bedingungen verwendet wird.

Die Gewährleistung für Verarbeitung gilt 12 (zwölf) Monate ab Lieferdatum oder 6 (sechs) Monate ab dem Datum der ersten Inbetriebnahme oder 200 (zweihundert) Stunden Betriebszeit, je nachdem, welches zuerst eintritt.

Die Verpflichtung seitens Aero Avionik GmbH gemäß dieser Gewährleistung ist auf die Reparatur dieser Baugruppen, Zubehörteile oder Einzelteile beschränkt, die an Aero Avionik GmbH zurückgegeben werden und die nach Ermessen von Motorflug BadenBaden GmbH einen Mangel bzw. Mängel aufweisen, die von der Gewährleistung umfasst sind oder als mangelhaft erachtet werden.

2. Die Gewährleistung für neue Ersatzteile, die von Aero Avionik GmbH eingebaut werden, ist auf die durch den Hersteller/Lieferanten erweiterte Gewährleistung beschränkt.
3. Die Kosten für den Ausbau einer Baugruppe, eines Zubehörteils oder Einzelteils, Austausch und Neueinbau in Hubschrauber, Prüfungen sowie Kosten für Verpackung, Umschlag und Transport zu und von Aero Avionik GmbH gehen zu Lasten des Kunden. Motorflug behält sich das alleinige Recht der Entscheidung vor, ob betroffene Artikel repariert oder ausgetauscht werden sollen.
4. Die Gewährleistung gilt nur, wenn die Baugruppe, das Zubehörteil oder Einzelteil ordnungsgemäß eingebaut, behandelt und gewartet worden ist und nur, wenn es unter normalen Betriebsbedingungen verwendet worden ist und der richtige Treibstoff und die richtigen Schmiermittel eingesetzt worden sind. Dementsprechend wird kein Ersatz für Schäden geleistet, die sich infolge falscher Einstellung durch jemand anderen als Aero Avionik GmbH, oder durch Überlastung oder Korrosion ergeben.
5. Ansprüche sind schriftlich spätestens 30 (dreißig) Tage nach Entdeckung des Fehlers zu stellen. Dem Anspruch müssen folgende Dokumenten beiliegen: - Vollständiger Schadensbericht - Kopie der Rechnung von Motorflug - Bordbuch, Tagebuch, oder ähnliches Dokument, das bis zum Eintritt des Ereignisses geführt wurde
6. Die Gewährleistung gilt nur für den ursprünglichen Kunden und ist ohne schriftliche Zustimmung von Aero Avionik GmbH nicht auf andere Personen übertragbar.
7. Die Gewährleistung von Aero Avionik GmbH ist auf die oben angegebenen Pflichten beschränkt. Aero Avionik GmbH haftet keinesfalls für Nebenschäden, Ersatz des beiläufig entstandenen Schadens oder Folgeschäden. Aero Avionik GmbH haftet dementsprechend nicht für durch Dritte verursachten Verlust oder Schaden am Eigentum Dritter wegen Mängeln, die durch die Gewährleistung abgedeckt sind oder Schäden, die aufgrund dieser Mängel verursacht worden sind.